

**Überwachungsbericht**

|                             |                                                     |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer   | 300/1298992/N001                                    |
| Aktenzeichen Bericht        | 52.02.05.02-E37402180-16-zu                         |
| Firma                       | AVEA Aufbereitungs- und Deponierungs GmbH & Co. KG  |
| Standort                    | Am Berkebach 1, 51789 Lindlar                       |
| Anlage                      | Zentraldeponie Leppe                                |
| Datum der Umweltinspektion  | 03.12.2019                                          |
| Gesamtaufwand               | 8,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand       | 1,5 Stunden                                         |
| Weitere beteiligte Behörden | -                                                   |

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.09.2019.

**B) Grundlage der Überwachung**

Planfeststellungsbeschluss vom 23.05.1980 (52.1.21.1-(6.5)24/77-We) in derzeit gültiger Fassung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |   |
|---------------------------------------------------------------------------|---|
| keine Mängel                                                              | X |
| geringfügige Mängel                                                       | - |
| erhebliche Mängel                                                         | - |
| schwerwiegende Mängel                                                     | - |

**D) Veranlasste Maßnahmen**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | - |
|-----------------------|---|

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.